

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,
Mitglied des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 13

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatl. 50 Pfg., mal Leitungszahl des Vorkriegsvereins der Buchhändler.

Köln, den 28. Juni 1924

Hauptgeschäftsstelle: Venloer Wall 9, Fernspr. Anno 8538, Postfach-Konto Köln 18937.

12. Jahrg.

Ueber ein Glück, das du flüchtig besessen,
Tröstet Erinnern, tröstet Vergessen,
Tröstet die alles heilende Zeit.
Aber die Träume, die nie errungen,
Die vergessen und nie bezwungen,
Nimmer verläßt dich ihr sehndes Leid.

3folde Kurz.

Nach der zweiten Lesung des N. M. T. Gemeinden.

Die Verhandlungen gescheitert.

Am 11. und 12. Juni fanden in Berlin die Weiterverhandlungen statt. Sie dienten in der Hauptsache der Beratung über die Hauptstreitpunkte, die wir in der vorigen Nummer der Verbandszeitung aufgeführt haben. Während in einigen Punkten, zum Beispiel Zuschläge für Überstunden, Gewährung eines Zuschlages für Nacharbeit, gemäß den bisherigen Bestimmungen, die Arbeitgeber Entgegenkommen zeigten, machten sie die Regelung der übrigen Fragen von der Regelung der Arbeitszeit abhängig. Bezüglich des Urlaubs, der Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, der Bezahlung der Wochenfeiertage sollte es bei dem am 30. Juni 1924, also bei Ablauf des jetzigen N. M. T. geltenden Zustande bleiben, sofern über die Frage der Arbeitszeit eine Verständigung erzielt werden könne. In der Arbeitszeitfrage aber verlangten die Arbeitgeber die

Beilegung der neunstündigen Arbeitszeit. Etwaige Abweichungen hiervon sollten nur bezirklich vereinbart werden können, gleichviel, ob es sich um Abweichungen nach oben oder unten handelt. Das würde bedeutet haben, daß die jetzt geltenden Regelungen unter neun Stunden beseitigt worden wären und etwaige kürzere Arbeitszeit in den einzelnen Bezirken besonders vereinbart werden mußte. Da auch die Bezahlung eines Zuschlages für die über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit von Arbeitgeberseite glatt abgelehnt wurde, konnte eine Verständigung nicht erzielt werden. Die Arbeitgeber erklärten daher am zweiten Verhandlungstage, nachmittags **die Verhandlungen als gescheitert** und bedeuteten, daß nunmehr das gesetzliche Schlichtungsverfahren in Gang gesetzt würde. So waren denn vier Verhandlungstage fast nutzlos veran.

Bereits zum 16. Juni wurden die Vertragsparteien auf Veranlassung der Arbeitgeber zur

Verhandlung vom Reichsarbeitsministerium

geladen. Den Vorsitz führte Herr Referent Bauer. Während die Arbeitgeberverband-

lungskommission, fast in voller Stärke erschienen war, (nur ein Herr fehlte) waren die Arbeitnehmer nur mit fünf Personen erschienen (drei vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, zwei von unserem Verband). Die Arbeitnehmer ersuchten daher um Vertagung, der auch, nach anfänglichem Widerstreben der Arbeitgeber, stattgegeben wurde. Daraufhin wurde von den Parteien folgende Vereinbarung getroffen.

In dem Tarifstreit zwischen dem Reichsarbeiterverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen vereinbarten die Parteien:

Der jetzige Reichsmanteltarif für die Gemeindearbeiter einschließlich aller bezirklichen (örtlichen) Zusatzvereinbarungen gilt bis zur Herstellung einer Gesamtvereinbarung, längstens jedoch bis zum 15. Juli 1924 einschließlich. Berlin, 18. Juni 1924.

gen. Dr. Kaimen,
gen. Dr. Goerdler.

gen. Paul Schulz,
gen. Debenbach.

Beisitzer:
gen. Bauer.

Referent im Reichsarbeitsministerium
als Schlichter.

Gleichzeitig wurde vereinbart, daß am 30. Juni und 1. Juli vor dem Reichsarbeitsministerium in Berlin Schlichtungsverhandlungen stattfinden sollen. Ueber den Verlauf dieser Verhandlungen werden wir in nächster Nummer berichten.

Unsere Kollegen mögen aus dem Gang der bisherigen Verhandlungen ersehen, wie schwierig sich dieselben diesmal gestalten, und wie sehr um die

Erhaltung des bisher Geschaffenen

gerungen werden muß. Möge man allerseits daraus die richtigen Lehren ziehen.

Der Kampf im Bergbau.

Vom 4. Mai bis 2. Juni waren rund 400 000 Bergleute ausgesperrt. Den äußeren Anlaß gab die Weigerung der Bergleute, von ihrer Forderung, nach Beibehaltung der siebenstündigen Schicht unter Tage und der Achtstundenschicht über Tage, abzulassen. Jedoch erklären sie sich bereit, wenn im volkswirtschaftlichen Interesse Mehrarbeit erforderlich ist, diese zu leisten, allerdings nur in Form von Überstunden gegen entsprechende Bezahlung. Der zweite Punkt, um den der Streit geht, ist die Lohnfrage. Die Bergarbeiter gehörten bisher zu den bestbezahlten Arbeitern. In Anbetracht der schweren, gefährlichen und verantwortungsvollen Arbeit durchaus verständlich. In den letzten Monaten dagegen waren sie zum Teil unter die übrige Arbeiterschaft gesunken. Betrug doch der Durchschnittslohn einschließlich des Zuschlages für eine Überstunde und der sonstigen Zuschläge, für den Bauer 5,40 Mark, und für die bestbezahlten Grubenhandwerker

4,70 Mark pro Schicht. Damit blieben sie wesentlich hinter den Löhnen der Vorkriegszeit zurück.

Es sind gewiß nicht die Lasten zu verkennen, die der rheinisch-westfälische Bergbau durch die unbezahlten Lieferungen auf Grund der Micumverträge zu tragen gezwungen ist. Auf die Dauer geht es nicht, daß der Bergbau und die Industrie des Westens allein die Lasten trägt, die der Friedensvertrag dem ganzen Reich aufgebürdet hat. Hoffentlich bringen die Verhandlungen auf Grund des Sachverständigenaustauschens endlich hier eine verständige Lösung.

Unerträglich ist aber auch, wenn der Bergbau diese ganze Lasten auf die Bergarbeiter abwälzen versucht. Dieser Versuch gleicht dem jetzigen Verhalten der Bergherren wie ein Ei dem anderen. Wenn es ihnen nur um die Aufrechterhaltung der Wirtschaft für die Dauer der Micumverträge ankäme, brauchte die Aussperrung nicht zu erfolgen, da sich doch die Bergleute bereit erklärt haben, Überstunden im Rahmen der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit zu verrichten. Auch die durch Schlichtungsabstimmung ab 15. April zugestimmte Lohn-erhöhung wäre tragbar gewesen, ebenso gut wie vom 1. Mai an, wenn nur der gute Wille hierzu vorhanden gewesen wäre. Das Ziel, um das die Aussperrung vorgenommen wurde, ist ganz offensichtlich, die tarifliche Arbeitszeit von 7 Stunden unter Tage und 8 Stunden über Tage zu beseitigen. An dessen Stelle soll der Achtstundentag unter Tage und die 10- bzw. 12stündige Schicht über Tage treten. Es soll in der Schwerindustrie aufgeräumt werden nicht nur mit den Auswüchsen der Revolution, sondern mit den sozialen und kulturellen Erregungsmächten der letzten Jahre überhaupt. In der Hauptsache um die Zurückwerfung der Arbeitnehmer in das alte Abhängigkeitsverhältnis von ehemals geht der Kampf. Treffend heißt es in einer Aufschrift aus Bergarbeiterkreisen:

„Die Arbeitgeber hatten wohl mit der Arbeitskraft als Produktionsmittel, aber nicht mit der besetzten Persönlichkeit des Arbeiters, mit der die Arbeitskraft unertrennlich verbunden ist, gerechnet. Und als sich nun die Persönlichkeit des Arbeiters überall geltend machen wollte, da wurden sie nicht nur nicht beachtet, sondern verachtet. Die Unternehmer verstehen wohl, die Kohlen zu analysieren und entsprechend zu behandeln. Aber sie haben sich noch nicht der Mühe unterzogen, den Menschen kennen zu lernen. Und deshalb behandeln sie ihn auch so unglücklich. Vor noch nicht längerer Zeit schrieb die „Bergwerkszeitung“, das Organ der Bergwerksunternehmer, daß „der starke Arm heute endlich selbst erkennt (?), daß er nur ein Arm, immer nur ein Arm und nichts anderes bleibt und nichts mehr leisten kann, als eben nur ein Arm“. Verhängnisvolle Ueberhebung. Mit dieser und jeder anderen einseitigen Ueberhebung muß aufgeräumt werden, wenn wir in unserem Vaterlande endlich einmal Ruhe und Ordnung und Fortschritte sehen wollen.

Wir können uns wirklich nicht den Luxus der fortdauernden gegenseitigen Bekämpfung der einzelnen Volksschichten zu einer Zeit gestatten, in der wir von einer kranken Welt be-

Wirt werden. So, wie es die Unternehmer machen, acht es nicht. Sie verlangen Ellenbogenfreiheit und gebrauchen diese Freiheit ohne jede stützende Rücksicht. Eine Wirtschaft aber ohne Sittlichkeit ist eine Mikrowirtschaft, die Mißerfolge ohne Ende haben muß. Der Versuch, die Wirtschaft zu führen und dabei die elementarsten Menschenrechte der Arbeiter zu ignorieren, muß deshalb in kurzer Zeit scheitern, weil die Arbeiterbewegung von heute nicht mehr in einem so starken Grade Masse ist wie das vor Jahrzehnten der Fall war. Die Persönlichkeiten in der Arbeitgeber-Schaft stoßen heute auf die Persönlichkeiten in der Arbeiterbewegung. Unter diesen Umständen kann nur eine gegenseitige ehrliche Anerkennung und Achtung beider Faktoren zur fruchtbringenden Arbeit führen. Der entgegengeleitete Weg muß notwendig zerstörend wirken.

In diesem Kampfe standen sich aber zwei Weltanschauungen gegenüber, die um ihre Anerkennung ringen. Deshalb ging es hier dem Unternehmer ums Ganze. Sie glauben daher die gewaltigen Kosten der Ausperrung, die nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Werke zum guten Teile zu tragen haben, auf sich nehmen zu müssen. Der K. ruderungsanfall von nur 14 Tagen stellt heute schon einen größeren Schaden dar, wie auf Jahre hinaus eine angemessene Lohnerhöhung ausmacht. Die Unschädlichkeit der Unternehmer trotz dieser Schäden zetaute mit aller Deutlichkeit, was in diesem Kampfe für die Arbeitnehmer auf dem Spiele stand.

Am ersten Linie war für die Beraleute, aber in keiner vollen Auswirkung für die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Mit erst im Bergbau der Damm der Gewerkschaften durchbrochen, der heute noch zum guten Teil die Wasser der sozialen und politischen Reaktionen zurückhält, dann folgt die Schwerindustrie auf dem Fuße nach.

Von da bis zu der übrigen Industrie und den Gewerben ist nur ein kleiner Schritt. Selbstverständlich würde dann auch kein Halt gemacht vor den gemeindlichen und ionstigen öffentlichen Unternehmungen. Schon heute sind doch die vielfach ungünstigen Verhältnisse in der Privatindustrie der größte Hemmschuh für die sozialen Bestrebungen unserer Volksgenossenschaft.

Angeichts der großen Schäden dieses Kampfes für die deutsche Wirtschaft hätte man erwarten sollen, daß die Reichsregierung etwas zusehender sich der Sache angenommen hätte. Die bisherige Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums in dieser Angelegenheit ist wahrlich nicht geeignet, den staatlichen Schlichtungsinstanzen besonderes Vertrauen zu erwerben.

Am 2. Juni wurde die Ausperrung aufgehoben, nachdem vorher Verhandlungen stattgefunden, ein neuer Schiedspruch gefällt und dieser vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt war. Von einem Sieg in diesem Kampfe kann nicht geredet werden. Der Schiedspruch stellt die mittlere Linie dar, auf der dann die Parteien sich wieder zusammensanden.

Ob die Parteien sich aber nach diesem Kampfe innerlich näher gekommen sind, möchten wir bezweifeln. Mit der Annahme des Gegenteils dürfte wohl das Richtige getroffen sein.

Nebenfalls hätten die Verherren diesen Kampf nicht gewagt, wenn nicht kleinlicher Egoismus, Interessenslosigkeit und kommunistischer Größenwahn die Gewerkschaften so geschwächt hätten. Nur im Vertrauen auf diese Schwäche, weil man glaubte, die Not würde die Bergkumpels schon nach einigen Tagen auf die Knie zwingen, wurde die Ausperrung vorgenommen.

Nach eine weitere Lehre gibt uns der Kampf. Infolge der Inflation war es den Bergarbeiterverbänden nicht möglich, diesen gewaltigen Kampf zu finanzieren. Trotzdem haben die Beraleute ausgehalten. Vier Wochen dauerte die Ausperrung. Die unregelmäßigen gelegentlichen Unterstützungen seitens der Verbände, wie auch die durch Sam-

melisten aufgebracht Beträge waren nur einen Tropfen auf den heißen Stein. Wären doch bei einer regelmäßigen Unterstützung von nur 10 M pro Woche rund 16 Millionen Goldmark notwendig gewesen, die einfach nicht aufzubringen waren. Hierauf hatten auch die Unternehmer ihre Kalkulation aufgebaut. Sie glaubten, der Hunger würde die Bergleute wieder in die Grube zwingen. Tatsächlich wäre es auch so gekommen, wenn nicht die Arbeiter eine wertvolle Unterstützung durch die in letzter Zeit so viel gefährdeten Konsumgenossenschaften erfahren hätten. Unter der Führung der beiden großen Konsumvereine unserer Richtung in Essen und Duisburg, gingen sie dazu über, und gaben an ihre ausgesperrten Mitglieder Gutscheine aus, auf die die notwendigen Lebensmittel abgegeben wurden, die allmählich wieder abgezahlt werden können. Dieses Vorgehen der Konsumvereine zwang denn auch die Kaufmannschaft in ähnlicher Weise die Bergleute zu unterstützen. Auch die Gemeinden, die anfangs jede Unterstützung abgelehnt hatten, mußten später, um die Ruhe und Sicherheit aufrechtzuerhalten, sich zu irgend einer Vinderung der Not verstehen. Den äußersten Anstrengungen der Gewerkschaften, der Konsumgenossenschaften und den Gemeinden gelang es dann auch, die alleräußerste Not fernzuhalten und keine Verzweiflungssituation aufkommen zu lassen.

Trotz aller kommunistischen Hehe wurde dann auch der größte Kampf in der deutschen Arbeiterbewegung ohne jede Ausschreitung durchgeführt.

Zwei dringende Aufgaben hat uns der Kampf der Bergarbeiter gezeigt. Festigung unserer gewerkschaftlichen Organisation und Förderung der Genossenschaften.

Hier muß der Hebel der Besserung und zwar nicht nur bei den Bergarbeitern angelegt werden. Schließlich es nicht, dann kann dem Sozialpolitiker, der die Wirtschaft nicht als Selbstzweck ansieht, wahrlich um die Zukunft bangen.

Christentum und soziale Not.

Es scheint fast, je ausichtsloser die Bestrebungen sind, im Verhältnis der einen Nationen zueinander, wieder zu halbwegs erträglichen Zuständen zu kommen, verschärfen sich die sozialen Gegensätze unter den verschiedenen Ständen. Scharfmachtum und Kommunismus unterlassen nichts um den Kampf zu schüren.

Da können die christlichen Kirchengemeinschaften nicht schweigen.

Die Synode hattingen der evangelischen Kirche hielt es für ihre Pflicht, zur gegenwärtigen Lage warnend ihre Stimme zu erheben und erklärte u. a.:

„Die ungeheure Not, die in weitesten Volksteilen schon lange bestand, ist in den letzten Wochen in einem nie gekannten Ausmaß anzunehmen. Diese Not darf nicht größer werden. Sie darf auch nicht dazu benutzt werden, den Schwächeren im Wirtschaftskampfe zu verzwanglichen. Der Geist, den uns das Evangelium Jesu Christi gebietet, muß wieder überall, besonders aber im Wirtschaftsleben mehr Einfluß erhalten. Die Lösung ist: „Einer trage des anderen Last“. Nur dann, wenn nach den Grundfäden des Christentums gehandelt wird, ist es möglich, Ruhe in das Volkssannde hineinzubringen. Die Synode fühlt sich deshalb verpflichtet, die Arbeitgeber beratscht zu bitten: „Dank Euch nicht nur von Geschäftsinteressen leiten, sondern denkt daran, daß auch der Arbeiter eine Seele hat! Denkt weiter darüber nach, daß in unserem schwer geprägten Vaterlande der soziale Frieden unbedingt erhalten bleiben muß! Gebt dem Arbeiter das, was er bedarf, um sich und seine Familie in dieser äußerst schwierigen Zeit zu erhalten, zu ernähren und zu kleiden!“ Aber auch an die Arbeitnehmer wenden wir uns und bitten sie: „Helft Ihr auch an Eurem Teile dazu, daß das Volk des Ganzen nicht gefährdet wird. Folgt nicht denen, die ohne tragendwache Verantwortung zu übernehmen, nur Unfrieden sän! Dank

Euch, wie es alle tun sollen, von den Grundfäden des Evangeliums leiten!“

Die evangelischen Pfarrer des Bergischen Landes erließen eine ähnliche Rundschreiben, die sich als eine ernste Gewissensschriftung an die Adresse der christlichen Arbeitgeber darstellte. Nicht Terror von unten, aber auch nicht Herrenmenschen von oben, sondern christliche Liebe sei das Gebot der Stunde. Auch das wirtschaftliche Leben arbeite am besten, wenn es sich nach den Geboten der Barmherzigkeit richte.

An diesen Sätzen knüpft das in Essen erscheinende katholische „Kirchenblatt“ in höchst bemerkenswerter Weise an. Es schreibt u. a.:

„Alle wahren Christen sollten zusammenstehen gegen jeden Versuch, das heutige Elend auch nur um einen Tag zu verlängern. Der schlichte Deutsche sträubt sich gegen den Gedanken, daß sich Deutsche und Christen an diesem Verbrechen beteiligen könnten. Und doch haben wir es erleben müssen, daß deutsche Bankfirmen es versucht haben, mit verbesserlicher Hand die verderbliche Inflationslawine wieder ins Rollen zu bringen. Warum? Um des einenen schändlichen Vorteils willen.“

Es täuschen sich alle, welche glauben, daß die Kirche mit einem anderen Maße messe, falls es sich um vornehme oder mächtige Sünder handele. Die Bedrückung der Armen, Witwen und Waisen, die unermessliche Entziehung der Arbeit oder des Arbeitslohnes ist auch heute noch in den Augen der Kirche eine himmelstreichende Sünde, und wenn die Kirche nicht ausdrücklich erklärt, daß solche, die sich dieser Sünde schuldig machen und sie nicht abhnen, von der Losprechung und von der eucharistischen Gemeinschaft sich ausschließen, so doch nur deshalb, weil es eben selbstverständlich und jedem katholischen Christen bekannt ist, „Wer nicht lebt, der bleibt im Tode“. Wirtschaftliche Maßnahmen sind selbst für den Einzelnen nicht durchführbar, um sie moralisch zu beurteilen. Aber jedem Katholiken wird es ja auch immer wieder gesagt, daß nicht das Gericht der Menschen maßgebend ist, sondern das Gericht Gottes, und daß es nichts nützt, wenn man äußerlich ein Mitglied der Gemeinschaft ist, innerlich aber Gott verstoßen ist. Was könnte die Kirche tun, um das Unrecht auch in keine verborgenen Schattenecken zu verfochten und auch den Schwachen und Unterdrückten von sich abzuschieben?“

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Ein bemerkenswerter Schiedspruch.

Im Bezirke des Rhein-Rain-Bezirksarbeiterverbandes der Gemeinden hatten die Gewerkschaften die Forderung eingereicht, die Stundenlöhne der Gemeinbedarbeiter durchweg um 10 % zu erhöhen. Da keine Einigung bei den Verhandlungen zu erzielen war, wurde die Bezirkschiedsstelle angerufen. Auch hier kam bei der Verhandlung am 3. Juni keine Einigung zustande, sodah ein Schiedspruch gefällt werden mußte, der den Arbeitnehmern eine Lohnzulage von 4 % in der Spitze zusprach.

Zur Begründung führte der Vorsitzende Folgendes an:

„Die Schiedsstelle hat die von den Parteien unstrittene Frage, ob die Gemeinbedarbeiter in ihren Leistungen und Bezügen mit den Reichsarbeitern oder mit bestimmten Privatindustriearbeitern, oder mit gewissen Beamtenklassen zu vergleichen sind, unentschieden gelassen. Sie hat sich lediglich die Frage gestellt, ob die derzeitigen Löhne der Gemeinbedarbeiter ausreichend sind, um diesen den notwendigen Lebensunterhalt zu gewährleisten. Der verheiratete Handwerker der Ortsklasse A mit 1 Kind hat zur Zeit einen Stundenlohn von 60 % und 3 % und 3 % = 66 %.

Bei 48stündiger Arbeitszeit verdient dieser also in der Woche

31,68 M.

Nach Abzug von 12,5 Prozent für Lohnsteuer, Krankenkasse, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Ruhegeldbeitrag bringt der Arbeiter am Wochenende netto

27,72 M.

heim. Wenn hiervon für Miete und Mietsteuer 5,— M., für Gas 2,— M., für Kohlen 3,— M., an Verbandsbeitrag 0,40 M. und für eine Zeitung 0,50 M. abgehen, verbleiben ihm und seiner Familie für Nahrungsmittel, Bekleidung und alle sonstigen Lebensbedürfnisse in der Woche

16,68 M.

Dieser Betrag ist nach Auffassung der Schiedsstelle nicht ausreichend, um dem Arbeiter auch bei den bescheidensten Ansprüchen ein Durchkommen zu ermöglichen. Er stellt etwa nur drei Fünftel des demselben Arbeiter in Friedenszeiten verfügbaren Betrages dar, und das zu einer Zeit, in der Lebensmittel und Textilpreise noch erheblich über den Friedenspreisen stehen und wo alle Vorräte des Arbeiters an Kleidern, Nahrungsmitteln usw., die er in besseren Tagen etwa sammeln konnte, gänzlich aufgebraucht sind. Die Schiedsstelle war der Ansicht, daß diese Verhältnisse nicht erträglich sind, und daß die Löhne der Gemeindegewerksarbeiter daher einer Erhöhung bedürfen.

Die Schiedsstelle hat sich aber der Einsicht nicht verschlossen, daß die derzeitige Gesamtlage der Wirtschaft und speziell der Kommunen, zur Zeit eine durchgreifende Erhöhung der Löhne nicht gestattet. Sie hat auch berücksichtigt, daß nach dem Reichsmanteltarif der Wert der sozialen Einrichtungen bei der Festsetzung der Löhne mit in Betracht gezogen werden muß. Die Schiedsstelle hat daher zwar eine Lohnerhöhung, diese aber nur in dem bescheidenen Ausmaße von 4 % in der Spitze zuzulassen zu sollen geglaubt.

Die Vorkarbeitszulage und die Befähigungszulage zu ändern hat die Schiedsstelle keinen Anlaß gefunden.

Trotzdem hier den Gemeinden von dem selbst errichteten Schiedsgericht bescheinigt wurde, daß die derzeitigen Löhne nicht ausreichen, um dem Arbeiter auch bei den bescheidensten Ansprüchen ein Durchkommen zu ermöglichen, lehnten die Arbeitgebervertreter den Schiedsspruch sofort ab.

Selbstverständlich werden sich die Gewerkschaften hiermit nicht zufrieden geben und alles daran setzen, um den Mitgliedern eine, wenn auch bescheidene, Lebenshaltung zu ermöglichen.

Ueber die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverbände der Gemeinden der Provinz Hannover wird uns geschrieben:

Von vornherein wurde von den Vertretern der Arbeitgeber auf das Bestimmteste erklärt, keinen Pfennig geben zu können, einmal verfüge man über kein Geld, dann aber seien die Verhältnisse auch nicht schlechter als zur Zeit des letzten Abschlusses. Unsere Vertretung besagte ihnen jedoch, das an den einzelnen Orten gesonderte Vorgehen beweise doch zur Genüge, daß auf alle Fälle die Arbeitererschaft sich eine Mehrforderung erkämpfen werde. Nach mehrstündigen Verhandlungen erzielten wir:

Ortsklasse	I	II	III
Gelernte	48 %	46 %	41 %
Angelernte	42 %	41 %	35 %
Ungelernte	38 %	36 %	31 %
Arbeiterinnen	31 %	31 %	26 %
Reinemachefrau	27 %	26 %	25 %

Das Haushalts- wie Kindergeld wurde von 2 auf 2 % gesetzt.

Ein Teil der Schuld der jetzigen unhaltbaren Zustände trägt die Kollegenchaft selbst, die gerade in der jetzigen, außerordentlich schweren Zeit, anstatt ihre Organisation nach innen und außen auszubauen und zu festigen, sie sehr stark vernachlässigt haben. Ein Umstand, den die Arbeitgeber, bei den örtlichen und bezirklichen Verhandlungen sowohl, wie bei den Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Reichsmanteltarifvertrages, recht fühlbar mit in ihre Rechnung gestellt haben. Selbst wenn sich in absehbarer Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland wieder bessern, was nach Abschluß der Reparationsverhandlungen auf Grund des Sachverständigengutachtens zu erwarten ist, werden die Arbeitnehmer davon keinen Nutzen haben, wenn sie nicht über starke Gewerkschaften verfügen.

Vollwirtschaftliches und Soziales.

Minderung der sozialen Kosten. In einem Erlass des Reichsarbeitsministeriums an die Sozialministerien der einzelnen Länder wird eine Herabminderung der Krankentafelbeiträge gefordert. Der Beitragsabbau sei nicht überall auf den Stand gebracht worden, der bei der Not der Wirtschaft geboten und im übrigen unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch möglich sei. Vor dem Kriege genügten 4 Prozent des Lohnes der Arbeitnehmer zur Durchführung der Sozialversicherung, heute käme aber überall der doppelte Satz in Betracht. Vom Standpunkte der Wirtschaft könne es nicht gebilligt werden, daß heute einzelne Klassen aus hohen Beiträgen Rücklagen sammeln, Geld gegen billigen Zins ausleihen oder in neuen Verwaltungsgebäuden anlegen. In solchen Fällen hätten die Versicherter und die Arbeitgeber ein Vortrecht auf Ermäßigung der Beiträge. Man könne vielfach die Herkunft der Versicherungsmittel zu übersehen. Die Versicherungsträger seien Verwalter des ihnen anvertrauten Wertvermögens und den Versicherten und Arbeitgebern für die sparsamste Verwendung der Versicherungsmittel verantwortlich.

Arbeiterbewegung.

25 Jahre Zentralverband christlicher Holzarbeiter. Auf dem Mainzer Kongress waren auch die Vertreter von mehreren örtlichen Vereinen der Holzarbeiter, darunter Stegerwald-München, und Kurtscheid-Düsseldorf anwesend. Diese traten in eine gesonderte Besprechung ein und beschloßen eine Organisation der Holzarbeiter nach dem soeben beschloßenen Programm des Mainzer Kongresses zu bilden. Vorsitzender wurde Stegerwald, der den jungen Verband bis zu seiner Anstellung als Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften und seiner Ueberbeladung nach Köln im Jahre 1902 leitete. Sein Nachfolger wurde der Kollege Kurtscheid, der heute noch das Amt des Vorsitzenden verfehlt. Die Hauptgeschäftsstelle wurde 1902 von München nach Köln verlegt. Aus dem kleinen damals gelegten Samentorn ist inzwischen ein stattlicher Baum geworden. Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung noch keine 1000 betrug, bei einem Wochenbeitrag von 10 %, ist auf rund 40 000 angewachsen und stellt damit einen Faktor dar, mit dem das Holzgewerbe in Deutschland zu rechnen hat. Schon verhältnismäßig früh gelang es den Holzarbeitern, auf tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu kommen. Die übrigen Verbände und Berufe könnten sich glücklich schätzen, wenn es ihnen gelänge, einen ähnlichen Reichsmanteltarifvertrag wie ihn die Holzarbeiterverbände in den letzten Tagen geäußert haben, für die kommende Zeit abzuschließen.

Großen Wert legte der christliche Holzarbeiterverband sehr leber auf die soziale und gewerkschaftliche Ausbildung seiner Mitglieder. Es ist gewiß kein Zufall, wenn gerade aus ihm hervorragende tüchtige Kräfte in der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangen sind, die heute im öffentlichen Leben eine angenehme Stellung einnehmen.

Wenn ein Verband innerhalb der christlichen Gewerkschaften nur durch die mühselige Kleinarbeit der Vertrauensmänner und Vorstandsmittelglieder der Ortsgruppen groß geworden ist, dann der der Holzarbeiter. Große Betriebe, in denen hunderte von Arbeitern beschäftigt sind, gibt es in der Holzindustrie sehr wenige. Mühsam mußte Mann für Mann gewonnen und an den Verband geteilt werden. Und dieses in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens jahrelang, ohne ihnen wesentliche Vorteile materieller Art bieten zu können. Trotzdem haben sie es geschafft.

Der Gesamtbewegung brachten die Holzarbeiter stets reges Interesse entgegen. Bemerkenswert sei noch, daß es der jetzige Vorsitzende, Kollege Kurtscheid war, der bereits im Jahre 1900 sich um die Gründung und Weiterentwicklung des ersten christlichen Straßenbahnerverbandes lebhaft bemühte. Bei der Klärung der Frage, Berufsverband oder Be-

triebsorganisation, die bei der Gründung unseres Verbandes eine Rolle spielte, waren es die Holzarbeiter, die über jeden Kleinlichen Verbandsequolismus hinaus sich bei ihrer Stellungnahme nur vom Gesichtspunkte leiten ließen, wie lassen sich die Belange der in den Gemeindebetrieben und bei den Straßenbahnunternehmungen beschäftigten Holzarbeiter am besten vertreten. Aus dem Grunde auch das gute Verhältnis zwischen uns und dem Holzarbeiterverbande, das nicht durch sogenannte Grenzstreitigkeiten getrübt wurde.

Mit den besten Glückwünschen zu seinem Jubiläum verbinden wir die Hoffnung, daß auch in der Zukunft seine Arbeiten und Nutzen von den besten Erfolgen gekrönt sein mögen.

Einlagbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen.

Vielfach herrscht bei Arbeitnehmern die Auffassung, daß die Gewerkschaftsbeiträge eine freiwillige Leistung darstellen, die man beliebig zahlen kann oder nicht. Solche Auffassung rührt daher, daß bisher die Rechtsprechung zu § 152 der Reichsgewerbeordnung sich nicht klar ausgesprochen hatte. Bei der Bedeutung, die die Gewerkschaftsbewegung heute hat, ist das eine Frage, die von außerordentlicher Wichtigkeit ist, denn wenn die Beiträge nicht eingehen und die Mitglieder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, so wird natürlich die Stoßkraft der Bewegung stark gehemmt. Neuerdings hat sich die Rechtsprechung auf einen klaren, unabweisbaren Boden gestellt. Ein Urteil des Landgerichts II in Berlin (Urt. 3. 38/40. D. 433. 23) vertritt den Standpunkt, daß die Gewerkschaftsbeiträge eingeklagt werden können, und führt aus, daß die Berufsorganisationspflicht eingehalten werden müssen, daß sie ihre Beiträge herbeibringen müssen.

Entsprechend der jetzigen wesentlichen Bedeutung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen für den Wirtschaftsfortschritt ist ihnen in Artikel 159 der Reichsverfassung die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gewährleistet, und es sind alle Anstrengungen und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig. — Hiermit ist nicht so sehr der einzelne, als vielmehr die Berufsorganisation als solche geschildert.

Dieses Urteil legt aber auch den Gewerkschaften im Interesse der von ihnen vertretenen Mitglieder den Zwang auf, nunmehr dafür Sorge zu tragen, daß die rückständigen Beiträge herbeikommen, damit nicht die Zahlenden für die Gleichgültigen mitbezahlen müssen.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Tarifverhandlungen für die Reichsmarine-Arbeiter.

In Wilhelmshaven fanden am 17., 18. und 19. Juni Verhandlungen statt zwecks Schaffung eines Tarifvertrages für die Arbeiter der Marinewerke in Wilhelmshaven und des Marinearsenals in Kiel. Stehen Organisationsnahmen an den Verhandlungen teil: Deutscher Metallarbeiterverband, Deutscher Bergbauverband, Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, Verband der Maschinenlenker und Helfer, Christlicher Metallarbeiterverband, Hirschbundercher Gewerksverein und unser Verband; die zusammen 18 Vertreter stellten. Seitens unseres Verbandes nahm der Verbandsvorsitzende, Kollege Dedenbach, an denselben teil. Die Verhandlungen führte Herr Geh. Rat Braun, vom Reichsmarineamt in Berlin. Die Marineverwaltung hatte zu den Verhandlungen einen Entwurf unterbreitet, der als Grundlage bei den Beratungen diente. Von Arbeitnehmerseite wurde bei den Verhandlungen der Wunsch geäußert, die Verwaltung möge den Tarifvertrag für die Reichs- und Staatsarbeiter übernehmen. Die Verwaltung erklärte sich hierzu außerstande, da sie Rücksicht auf die Geschäftswerten nehmen müsse. Jedoch sollten die Marinearbeiter auf keinen Fall schlechter gestellt werden, wie die Arbeiter der übrigen Reichsbetriebe. Herr Geh. Rat Braun bezeich-

were 3 Punkte, die für die Verwaltung den Stein des Anstoßes bildeten, und zwar: 1. der Urlaub, 2. die Lohnfortzahlung gemäß § 616 BGB., 3. die Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen.

Bei näherer Durchsicht des Vertragsentwurfs zeigte es sich jedoch, daß für die Arbeitnehmer noch eine Reihe weiterer Punkte einen Stein des Anstoßes boten. So insbesondere die Affordarbeit, vor allem die von der Verwaltung hierüber aufgestellten Richtlinien, ferner die Löhne, die Frage für Ueberstundenzuschläge, der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit und für Nachtarbeit, die Bezahlung der Wochenfeiertage, früherer Schluß an den Vorabenden der hohen Feiertage, desgleichen die Beteiligung der Betriebsräte. In allen kritischen Fragen gelang es, nicht zuletzt dank des Entgegenkommens der Verwaltung und der geschickten Verhandlungsführung durch Herrn Geheimrat Braun, eine Verständigung zu erzielen.

Nach § 1 des Vertrages erstreckt sich derselbe auf alle Lohnempfänger der Marine, des Reichsmarineamts und des Reichsmarineamts Kiel, soweit sie nicht unter den Reichsanstellten-Tarif fallen.

§ 2 regelt die Arbeitszeit. Danach beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden, solange während der Geltung des besonderen Zusatzabkommens die wöchentliche Mindestdienstzeit der Beamten 54 Stunden beträgt. Die Arbeitszeit beginnt und endet an der vorgeschriebenen Kontrollstelle. An den Vorabenden der hohen Festtage, Weihnachten, Ostern, Pfingsten wird 2 Stunden früher Schluß gemacht.

§ 3 regelt das Lohnsystem, wonach die Arbeit in Stücklohn oder Zeitlohn hergestellt werden darf.

In § 4 werden die Löhne, sowie die besonderen Lohnzuschläge, außerdem die Sozialzulagen, geregelt. Gegenüber den vorgezeichneten 5 Lohngruppen bei den Handwerkern und Angelernten und den vier Lohngruppen für Ungerlernte beantragten die Arbeitnehmer die Herabsetzung auf 3 bzw. 2 Lohngruppen. Ferner gleichmäßige Löhne in Kiel und Wilhelmshaven. Dem letzteren Antrage stimmte die Verwaltung zu. Bezgl. der Lohngruppen war sie jedoch nur bereit, die Spanne zwischen Anfangs- und Endlohn zu vermindern. Die Löhne wurden dementsprechend festgelegt für Handwerker von 48 bis 52 Pfa., für Angelernte von 45 bis 49, für Ungerlernte von 39 bis 42 Pfa. Vorarbeiter und Spezialhandwerker erhalten noch eine Lohnzulage von 2 Pfa. Diese Löhne sollen fortan in dem Verhältnis festgesetzt werden, wie es für die Reichsbetriebsarbeiter geschieht. Die Löhne der Angelernten und Ungerlernten sollen zu denen der Handwerker in gleiche Verhältnis gebracht werden, wie es bei den Sechsklassenern der Fall ist. An Ueberstundenzuschlag werden für die beiden ersten Ueberstunden in der Tageszeit 25 Proz., für die weiteren Ueberstunden am Tage und für nachts 40 Proz., für Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 60 Proz. gezahlt, bei Nachtschichten an Sonn- und Feiertagen sowie in Nachtschichten ein Zuschlag von 20%.

Reinemachefrauen im Alter von 20 Jahren und darüber erhalten 75 Proz. des Spitzenlohnes der Ungerlernten. Arbeiterinnen im Alter von 20 Jahren und darüber erhalten 75 Prozent des Spitzenlohnes der Angelernten. Feuerwehrlente und Wächter erhalten Wochenlohn in Höhe von 32 M. Oberfeuerwehrlente und Wächter von 34 M. Förster und Bürodienner 26 M. Hausmeister 29 M. Feststunden für Feuerwehrlente und Wächter werden mit 1/84 in Anrechnung gebracht. In gleichem Maße wie sich der Handwerkerlohn hehert, hehert sich der Lohn für die vorgenannten Gruppen. Dabei wird die Sozialzulage für 9 Stunden gezahlt. Für Förster, Bürodienner und Hausmeister wird für Feststunden 1/54 in Anrechnung gebracht. Die Ueberstundenbezahlung für Feuerwehr- oder Oberfeuerwehrlente und Wächter richtet sich nach dem Handwerkerlohn. Die besonderen Zulagen wie: Aus-

wärtszulage, Tauchergulage, wie die Bauzulagen werden besonders geregelt.

Gemäß § 5 erfolgt die Lohnfestsetzung für nicht voll- oder wehrfähige Arbeiter unter Mitwirkung der Arbeitervertretung.

§ 6 regelt die Dienstbefreiung mit und ohne Lohnfortzahlung. (Gemäß § 616 BGB.). In diesen Fällen wird Dienstbefreiung von einem bis zu drei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Nach § 7 darf Nebenarbeit gegen Entgelt nur mit Zustimmung der Behörde ausübt werden, die im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung erteilt werden kann.

§ 8 behandelt den Arbeitswechsel im Betrieb. Danach erhält ein Arbeiter, der mit einer höher bezahlten Arbeit beschäftigt wird, vom Tage der Umstellung an den höheren Lohn. Wird ein Arbeiter vorübergehend mit einer niedriger bezahlten Arbeit beschäftigt, so erhält er noch zwei Wochen lang seinen bisherigen Lohn.

Der in § 9 erwähnte Erholungsurlaub bleibt in der bisherigen Höhe bestehen. Er beträgt 6-12 Werktage. Der Höchsturlaub wird nach 8 Dienstjahren erreicht. Die Verwaltung hatte beantragt, nur noch 6 Werktage zu gewähren. Auch die Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen bleibt in der bisherigen Weise bestehen. Nach dem Verwaltungsvertrag sollte sie gänzlich fortfallen.

§ 10 behandelt die Schlichtung von Streitigkeiten.

Nach § 11 (Gültigkeitsdauer) gilt dieser Tarifvertrag bis zum 31. März 1925. Jedoch können die Bestimmungen über die Löhne (§ 4, 3, 2 und 4) mit 30tägiger Frist auf das Ende einer Lohnperiode gekündigt werden.

Nach § 12 dürfen Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen vor Erledigung des Schlichtungsverfahrens nicht stattfinden.

Die Richtlinien, die die Verwaltung für die Affordarbeit aufgestellt hatte, erliefen eine weitestgehende Umgestaltung in den wichtigsten Punkten. Das gilt insbesondere hinsichtlich des garantierten Stundenlohnes. Anstelle des von der Verwaltung vorgeschriebenen Satzes von 75 Prozent wurden nämlich 90 Prozent vereinbart.

Die Parteien gaben am Schluß der Verhandlungen der Erwartung Ausdruck, daß dieser Tarifvertrag die von beiden Parteien darin geäußerten Erwartungen erfüllen möge.

Beamtenfragen.

Ein voller Sieg des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei den Beamtenauswahlen der Stadt Köln.

Am 22. Mai fand die Wahl zum Beamtenauswahlgremium der Stadt Köln statt. Der Wahlkampf war, soweit der D. G. B. und der A. D. B. (freie Richtung) in Frage kommen, im allgemeinen sachlich. Dieses kann vom Volk, der dem angeblich „neutralen“ D. B. angehört, nicht behauptet werden. Von seinen führenden Männern wurde ein sehr gebärgiges Flugblatt herausgegeben, das so recht den Beweis erbracht hat, daß diesem „Neutralen“ jede gewerkschaftliche Einstellung abgesprochen werden muß. In diesem Flugblatt befinden sich Schlagwörter wie: „Auchbeamte“, „Partei-Kingel“, „Kametzjäger“, „Geschäftsmacher“, „Gewerkschaftsbongentium“ usw. Fragen, wie man sie nur von den linksradikalsten Elementen gewohnt ist. Macht man hier doch auch die Erfahrung, daß in den Organisationen, die nur als „Parteienvereine“ zu betrachten sind, die aller radikalsten Mitglieder sind, die feinesinnig ernst genommen werden können. Was uns am meisten enttäuscht hat, ist, daß dieses Flugblatt von dem früheren Obmann Troß gutgeheißen und ein zweites in demselben Sinne sogar von ihm mit unterschrieben wurde.

Der alte Beamtenauswahlgremium, der vor zwei Jahren gewählt wurde, bestand aus 44 Mitgliedern. Da bekanntlich in einer derartig großen Körperschaft keine praktische Arbeit geleistet wird, aber auch aus Sparamkeitsschichten, beschloß der Wahlausschuh, die Zahl auf 22 zu reduzieren. Dieses wurde dadurch erreicht, daß die früheren 14 Wahlgruppen auf 11 zusammengelegt und anstatt die ersten 100 und weitere angelegene 200 Wahlberechtigten, die ersten 100 und dann je weiteren 200 je einen Kandidaten erhielten.

Die Wahlbeteiligung betrug in den Gruppen, in denen gewählt wurde, 70 bis 75 Proz. Wo nur eine

Vorschlagsliste eingereicht wurde, galt diese als gewählt und fand infolgedessen keine Stimmenabgabe statt.

Stimmenabgabe fand nicht statt für Wahlgruppe 1 (Oberbeamte usw.), 8 (Polizeibeamte, Steuerermittlungsbeamte, Rathauswachmeister usw.), 6 (Polizeibeamte), 8 (Lehrer der Fortbildungsschulen, Kunstgewerbe- und Handwerkerhochschule), 9 (Orchester), 10 (Sozialbeamten), 11 (Mittelschul- und Seminarlehrer).

Die gewählten Sitze verteilen sich wie folgt:

Wahlgruppe	Gesamtzahl		D. G. B.		A. D. B.		D. B. (Kombi)		Sitz
	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt	
I	8	11	4	4	4	4	0	0	8
II	13	11	2	1	1	1	1	1	9
III	2	3	2	3	2	3	1	1	8
IV	3	6	3	6	3	6	1	1	11
V	6	6	6	6	6	6	1	1	13
VI	3	3	3	3	3	3	1	1	13
VII	1	1	1	1	1	1	1	1	5
VIII	2	2	2	2	2	2	1	1	11
IX	2	2	2	2	2	2	1	1	11
X	2	2	2	2	2	2	1	1	11
XI	2	2	2	2	2	2	1	1	11
									32
									44
									11

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß der D. G. B. durch Reduzierung der Gesamtzahl der Beamtenauswahlglieder zwei Sitze und einen Sitz durch Wahlberechtigung der Mitglieder bei den Verkehrs- und Betriebsbeamten einbüßte. Die Bürobeamten im D. G. B. gewannen zwei Sitze. Die technischen Beamten im D. G. B. erhielten durch ihre Mitgliederzunahme einen Sitz, so daß der alte Bestand des D. G. B. gewahrt blieb. Die Wahlgruppe 1 (Oberbeamte usw.) verloren vier Sitze durch Reduzierung. Die Wahlgruppe 7 (Lehrer der Fortbildungsschulen) — bisher neutral — geben ihren einzigen Sitz an die Linke ab. Der A. D. B. verlor 5 und gewann 2 Sitze. Der D. B. (Kombi) verlor 3 Sitze. Die Wahlgruppe 10 (Sozialbeamten) verlor einen Sitz durch Reduzierung.

Der D. G. B. ist somit auch im neuen wie im alten Beamtenauswahlgremium die stärkste Gruppe und hat mit der Wahlgruppe 1 und 10 eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, in der 56,25 Proz. (früher 56,82 Proz.) aller Sitze vereinigt sind. Die Führung liegt somit in dieser Arbeitsgemeinschaft und demzufolge bedeutet das Wahlergebnis einen vollen Sieg des D. G. B. Für die Beamtenchaft ist aus dieser Tatsache klar ersichtlich, wozu sie sich zu orientieren hat.

Gedenktitel.

†

Gestorben sind die Kollegen:

F. Eifen, Neppen	9. 5. 24
Hugst Boh, Sühnel	21. 5. 24
Herm. Arenal, Rheidt	31. 5. 24

die Kollegin:

Kath. Pfleger, Nürnberg	28. 6. 24
-------------------------	-----------

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
O. Eickmann, Köln, Denloerwall 9.
Druckerei des Volkswacht-Verlags, Köln, Demstraße 6.